

Reform der Abgabenordnung

Die im Grundgesetz angelegte Rolle der politischen Parteien, an der „Willensbildung des Volkes“ mitzuwirken ..., entspricht den Anforderungen einer modernen Demokratie nicht mehr und bröckelt zunehmend.

Viele Beispiele ... belegen, dass die Zivilgesellschaft – und nicht die Parteien – Motor des gesellschaftlichen Wandels ist.

(Rupert Graf Strachwitz in: Blätter für deutsche und internationale Politik 4/2019)

Reform der Abgabenordnung

Abgabenordnung → zentrales Steuergesetz

Abgabenordnung - Steuervergünstigung

- gemeinnützige,
 - mildtätige oder
 - kirchliche Zwecke
- = steuerbegünstigte Zwecke

Reform der Abgabenordnung

25 Zwecke, die gemeinnützig sind: Die Förderung von ...

✱ Wissenschaft und Forschung ✱ Religion ✱ öffentl. Gesundheitswesen ✱ Jugend- und Altenhilfe ✱ Kunst und Kultur ✱ Denkmalschutz und Denkmalpflege ✱ Volks- und Berufsbildung ✱ Naturschutz ✱ Umweltschutz ✱ Wohlfahrtswesen ✱ Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte ✱ Rettung aus Lebensgefahr ✱ Feuer-, Arbeits- ✱ Katastrophen- und Zivilschutz ✱ internationaler Gesinnung und Toleranz auf allen Gebieten des Kultur- und Völkerverständigungsgedankens ✱ Tierschutz ✱ Entwicklungszusammenarbeit ✱ Verbraucherberatung- und Verbraucherschutz ✱ Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene ✱ Gleichberechtigung von Frauen und Männern ✱ Schutz von Ehe und Familie ✱ Kriminalprävention ✱ Sport ✱ Heimatpflege und -kunde ✱ Tierzucht ✱ der Pflanzenzucht ✱ der Kleingärtnerei ✱ des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals ✱ der Fastnacht und des Faschings ✱ der Soldaten- und Reservistenbetreuung ✱ des Amateurfunkens ✱ des Modellflugs und des Hundesports ✱ demokratischem Staatswesen ✱ bürgerschaftlichem Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Reform der Abgabenordnung

Warum das Ganze?

- Anlass: Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) zur Klage von Attac vom Januar 2019
 - Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung sind nicht gemeinnützig
 - Bildungsarbeit hat sich auf bildungspolitische Fragestellungen zu beschränken
- Das bedeutet:
 - große Rechtsunsicherheit bei gemeinnützigen Organisationen, wie sehr sie sich politische engagieren dürfen
 - eingeschränkter Bildungsbegriff
 - Wo ist die Grenze? Verlieren Sportvereine, Musikvereine, Bürger*innenvereine, Umweltorganisationen oder Initiativen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus und für soziale Gerechtigkeit einsetzen ihre Gemeinnützigkeit?

Reform der Abgabenordnung

Wie geht es weiter?

- Juristisches Verfahren aufgrund des Attac-Urteils
- Reform der Abgabenordnung

Reform der Abgabenordnung



Reform der Abgabenordnung

Was fehlt? Ergänzung des Katalogs um folgende Zwecke

Die Förderung ...

- der nationalen und/oder internationalen Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte
- der sozialen Gerechtigkeit
- des Klimaschutzes
- des Friedens
- der Gleichstellung aller Geschlechter

sowie Konkretisierung des Punktes „die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens“

Reform der Abgabenordnung

Neuauslegung des bestehenden gemeinnützigen Zwecks „politische Bildung“

Konkretisierung des Zwecks

- zwar parteipolitisch neutral
- Vertretung eigener Werte in der politischen Bildung
- auch Aufruf zu konkreten Handlungen muss möglich sein

Rechtssicherheit für politische Betätigung zur Verfolgung des eigenen Zwecks

- Einflussnahme auf die politische Willensbildung und öffentliche Meinung

Reform der Abgabenordnung

Engagement über die eigenen Satzungszwecke hinaus

- Engagement zu satzungsfremden gemeinnützigen Themen, wenn dies von untergeordneter Bedeutung ist

Streichung der Beweislastumkehr

- Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht nicht ausreichend
- Organisationen kennen die Beweislage nicht
- Verfassungsfeindlichkeit muss begründet sein -> Rechtsfolgen

Politische Körperschaft ist keine Lösung

- Trennung von politischem und gemeinnützigem Zweck
- Spaltung der Zivilgesellschaft

Reform der Abgabenordnung

Wann soll das erfolgen?

- Jahressteuergesetz

Derzeit wenden die Finanzbehörden die Grundsätze, die der BFH in seinem Urteil von 2019 aufgestellt hat, vorläufig bis Ende 2021 nicht an.